

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Antrag Nr.: A0228/16

Datum: 19. September 2016

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften  
(FL/030/2016)

über:

Nachnutzung der Liegenschaft des tjg

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die momentane Liegenschaft des tjg auf eine mögliche Nachnutzung durch die LHD oder eine ihrer Gesellschaften hin zu überprüfen **und das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat bis zum 30. November 2016 vorzulegen.**
2. bis zum Abschluss der genannten Prüfung und deren Beratung in den Gremien von einer Ausschreibung bzw. Veräußerung der Liegenschaft abzusehen.
3. **kurzfristig bis zu einer endgültigen Entscheidung zu veranlassen, dass nach Auszug ungenutzte Räume für Zwischennutzung angeboten werden an Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft, an die musischen Hochschulen und deren Studierende und Absolventen sowie Vereinen und Initiativen, um einer Schädigung der Immobilien durch Leerstand entgegenzuwirken.**

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 8 Nein 7 Enthaltung 0

Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender